

4. Sachausstattung

- Die **Kostenpauschale** für notwendigen, behinderungsbedingten Mehraufwand bei der Sachausstattung (insbesondere Spiel- und Lernmaterial) wird erstmals beantragt.

Sofern die Sachkostenpauschale in der Vergangenheit bereits beantragt wurde, gilt dieser Antrag unverändert fort und muss nicht mehr jährlich beantragt werden.

- Eine erstmals zu schließende individuelle Leistungsvereinbarung liegt bei.
- Die bereits bestehende individuelle Leistungsvereinbarung gilt weiter.
- Eine erstmals zu schließende Leistungsvereinbarung für den Fachdienst liegt bei.
- Die bereits bestehende Leistungsvereinbarung für den Fachdienst gilt weiter.

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung, Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut, Telefon: 0871/97512-100, E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de.

Die Daten werden erhoben, zur Gewährung von Leistungen oder zur Wahrnehmung von Prüfungsrechten und -pflichten nach SGB I – XII, BVG, BaySchFG, LAG. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind BayDSG, DSGVO i.V.m. SGB I – XII, BVG, BayKiBiG, BaySchFG, LAG und BStatG.

Soweit zur Erfüllung der Leistungsgewährung erforderlich, können die Daten gem. § 69 Abs. 1 SGB X an Dritte (z.B. Sozialleistungsträger, sonstige Zahlungspflichtige) übermittelt werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.bezirk-niederbayern.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlich bestellten Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Projekt 29 GmbH & Co. KG, Ostengasse 14, 93047 Regensburg, Telefon: 0941/2986930, E-Mail: info@projekt29.de erreichen können.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Trägers